



Wie steht unsere Nationalbank?

Seit mehreren Jahrzehnten ihres Bestehens fand es die Nationalbank erst in den letzten Wochen der Mühe werth, Ausweise ihrer Wirksamkeit zu veröffentlichen.

Ein solches Verhalten ist in keiner Hinsicht zu rechtfertigen. Theils bedurften die österreichischen Finanz- und Geldverhältnisse, gerade nach den Calamitäten des J. 1811, 1813 und 1816, der größten Publicität, um nicht neues und doppelt gefährliches Mißtrauen einwurzeln zu lassen; theils liegt es in der Natur einer jeden Bank, Evidenz in Betreff ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Die Seele einer jeden Zettelbank ist das Verhältniß der Notenmenge zum Baarfond. In der Theorie wird gemeinhin angenommen, daß jene sich zu diesem wie 1 zu 3 verhalten sollte. Allein, so wie alle Theorie grau, und des Lebens goldner Baum allein grün ist, so kann man dabei nicht unbedingt stehen bleiben.

Sind die escomptirten Effecten sicher, genießen die verpfändeten Papiere eines ansehnlichen Credits, so mag die Bank, wie die brittische thut, über die Grenzen des Verhältnisses von 1 zu 3 hinausgehen. Ist aber dieß nicht der Fall, so ist es ihre Pflicht und Schuldigkeit, den Baarfond so sehr als möglich zu vergrößern, und den Umlauf der Noten zu beschränken.

Freilich kann dieß nur dadurch geschehen, daß sie den Kreis ihrer Geschäfte verringert, daß sie die zurückfließenden Noten nicht wieder ausgibt. Und leider entsteht gerade in kritischen Momenten ein allgemeines Drängen zur Bank; Alles sucht dort Hilfe; Jeder hascht nach ihren Noten, so lange deren Credit sich im Verkehr ungeschmälert erhält. Will die Bank ihrerseits nicht wieder hemmend auf das Geschäftsleben zurückwirken, und den Werth der escomptirten Wechsel und Pfänder durch ein System allzugroßer Zurückhaltung gefährden, so sieht sie sich genöthigt, auf die Bitten und Beschwörungen der Geschäftswelt zu achten.

wurden, und daß die Bank, im Bewußtsein der überaus kritischen Epoche, ihre Eskomptirungen und Vorschüsse so sehr als möglich beschränkte.

Aber nunmehr ergibt sich eine Reihe hochwichtiger Fragen, welche im Interesse des ganzen österreichischen Geschäftspublikums, ja der gesamten Nation, schleunig beantwortet werden müssen.

Wir sind so frei, die Direction hierzu energisch aufzufordern. Wir ersuchen um unverzügliche Antwort. Das alte Aufschubs-, Bemäntelungs- und Verschweigungssystem muß in allen Zweigen des öffentlichen Lebens und Wirkens entschieden verbannt werden. Und in der That, der Bankstand gehört dem öffentlichen und allgemeinsten Interesse mehr und näher an, als irgend ein Geldinstitut des Staates.

Bereits in den von der Staatsverwaltung ausgegangenen, den Staatshaushalt betreffenden Publikationen wurde anerkannt, daß die vom Freiherrn von Rüb e k bewerkstelligten Eisenbahnactienkäufe im Gesamtbetrage von, so viel uns erinnerlich, circa 28 Millionen, durch den Kredit der österreichischen Nationalbank vermittelt wurden.

Wie so? Das ist die Frage.

Gehören diese Activa in die Rubrik der depositirten Pfänder? Hierfür wäre die oben verzeichnete Summe von 12 Millionen unzureichend. Zur hypothecirten Staatsschuld können die dießfalls von der Bank geleisteten Kredite auch nicht geschlagen werden, da die Summe von 81 Mill. nach allen bisher bekannt gewordenen Anhaltspunkten auf ältere, dem Staate geleistete Darleihen sich bezieht.

Eine weitere Frage ist folgende:

Es verlautet im Publikum, aus guten Quellen, daß von der Staatsverwaltung zuweilen Bons bei der Bank hinterlegt wurden. Namentlich wurde, wie man uns versicherte, ein solcher Bon im Betrage von 10,000,000 fl. C. M. deponirt, und dafür Silbermünze genommen, was im Laufe des letztverfloffenen Septembers geschah.

Hat es damit seine Richtigkeit oder nicht?

Verhält sich die Sache in der That so, dann wünschten wir zu erfahren, ob jene Bons von der Staatsverwaltung bereits zurückgezogen und eingelöst wurden?

Ein Bon bedeutet in der kaufmännischen Welt: „Gut für Geld, für Baargeld!“

Man kann einen Bon bei einem gewissen Baarfond hinterlegen, und die Größe desselben darum doch nicht als verringert betrachten.

Man wird uns deshalb nicht eines logischen Absurdums zeihen können, wenn wir den Cyclus unserer Fragen, so weit sie die Activa betreffen, mit folgender schließen: Besteht die bankmäßig ausgeprägte Conventionsmünze im Betrage von 53,155,185 fl. 34½ fr. **durchgehends aus Silber und Gold?**

Richten wir unsere Blicke auf die Seite der Passiva, so ergibt sich folgende Betrachtung.

Der Banknotenumlauf erschöpft durchaus nicht die volle Thätigkeit der Bank. Wir erfuhren weder durch den vorletzten, noch den letzten Ausweis, welche Notenmasse der Bank zur Disponibilität verblieb. Wir wissen nicht, ob sie eine angemessene Menge ihrer Noten außer Circulation zu setzen beschloß. Unter welchen Modalitäten und Bedingungen gedenkt sie fernerhin den Lauf ihrer Geschäfte fortzusetzen?

Es schien uns in hohem Grade bedenklich, daß eben zu jener Zeit, als die französische, wie die englische Bank, ihren Diskonto namhaft erhöht hatte, die Wiener Bank immer noch zu 4 Procent escomptirte.

Wir erwarten demnach eine umfassende Darlegung des Standes der Bank, eine Art Rechenschaftsbericht der Nation gegenüber, wozu ihr Name und ihr Privilegium sie verpflichtet. Die Arena der Oeffentlichkeit ist geboten. Der Geist der Neuzeit will, daß die Summe aller politischen und finanziellen Geheimnisse auf ein Minimum reducirt werde. Und wo es ein so höchwichtiges Interesse des gesammten Kaiserstaates gilt, da muß vernehmlicher, als durch kurze Ausweise geschehen kann, nämlich durch ausführliche Entwicklungen und spezifische Darlegungen, die Welt aufgeklärt werden.

Wir haben nichts gethan, als im Interesse des Gesamtwohls ein paar unbefangene Fragen gestellt. Unsere Absicht ist ehrlich; deshalb hoffen wir eine eben so ehrliche als beruhigende Antwort zu erhalten.